



Genehmigt von der Kommission für
Pferdeleistungsprüfungen in Hessen (L. K. H.)

Dillenburg, den 28.05.2018

Jakke

111834327

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG Reiterrallye Let's rock the 90's

Datum: Sonntag 02.09.2018

Veranstalter: Reit- und Fahrverein Wolferborn und Umgebung e.V.

Veranstaltungsort: Büdingen Wolferborn, Wehrbornstraße 34a

Ansprechpartner: Kerstin Möller, Burggasse 19, 63654 Büdingen

Email: reit-fahrvereinwolferborn@gmx.de

Beschreibung:

Markierter Geländerritt (ca. 10 km) mit Stationen unterwegs, an denen Pferd und Reiter verschiedene Aufgaben zu lösen haben.

Unter dem Motto "Let's rock the go's" werden kostümierte Reiter zusätzlich mit Punkten bewertet.

Nennungsschluss:

26.08.2018, Nachnennungen bis 01.09.2018 gegen 5,- € Nachmeldegebühr

Nennungen an: s. Ansprechpartner, per Post oder E-mail.

Nennungsformulare können beim Verein angefordert oder im Internet unter www.reitverein-wolferborn.de unter Downloads (Rallye Anmeldung) heruntergeladen werden.

Startgeld: 15,- €, bitte an das Vereinskonto überweisen

(Reitverein Wolferborn, IBAN: **DE14518500790120055070**, BIC: **HELADEF1FRI**, Verwendungszweck: Reiterrallye 2018)

Start:

Ab 08:00 Uhr (erste Gruppe, dann im 10-Minuten-Abstand).

Wünsche zur Startzeit bitte bei Nennung mit angeben!

Pferde:

Startberechtigt sind Pferde/Ponys aller Rassen ab 5 Jahre

Reiter:

keine Altersbeschränkungen, der Reiter muss Geländeerfahrung haben und sein Pferd sicher kontrollieren können, Jugendliche unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen. Und ganz wichtig die Helmpflicht bitte beachten.

Sonstiges:

Der Teilnehmer versichert, dass sein Pferd gesund ist, aus einem gesunden Bestand kommt. Pferde die bekannt sind das Sie austreten bitte mit einer roten Schleife im Schweif markieren. Paddocks können wir leider keine anbieten.

Parkplatz:

Der Parplatz befindet sich wieder an der Seemenbachhalle. Dieser ist bitte sauber zu hinterlassen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Unterbringung der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Reiter und Pferde müssen über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter/Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Der Veranstalter schließt jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus.